

Produktdatenblatt

Datum der Erstellung: 22.11.2012

Artikel-Nr.:	107 940
Bezeichnung:	Kanister, 60 Liter, elektrisch leitfähig
Fassungsraum (randvoll):	63,8 Liter
Abmessungen (B x T x H):	ca. 332 x 396 x 630 mm
Gewicht:	ca. 3000 g
Material:	PEHD 90% Finanthene ESD 201 B 10% Finanthene 5602 S
Oberflächenwiderstand:	< 10 ⁶ á
Verschlusskappe:	Schraubkappe
Gewindegröße:	S 70/71
Material:	Lupolen 4261 A
Dichtung:	Alveocell, Dicke: 6 mm

Prüfberichte / Zulassungen:		
Bericht Nr.	Datum	Prüfstelle
9754/3H1	12.02.1997	BAM
110 106	11.01.1991	Deutsche Bundesbahn
K 92 141	05.05.1992	Staatliche Materialprüfanstalt Darmstadt
44.082	17.12.2001	OFI Kunststoffinstitut

Kennzeichnung:

UN 3H1 / Y 1.2 / 150 / ..*

* ergänzt um die letzten beiden Ziffern des Produktionsjahres

Sicherheitshinweise

- Bei Transport oder Lagerung gefährlicher Güter sind die Vorschriften der einzelnen Verkehrsträger unbedingt einzuhalten sowie die Verpackungen auf ihre Zulässigkeit und Eignung in jedem Einzelfall zu prüfen.
- Der Gesamtüberdruck in der Verpackung (Dampfdruck des Füllgutes plus Partialdruck evtl. vorhandener Gase, vermindert um 100 kPa bei 55 °C auf Grundlage d. maximalen Füllungsgrades und einer Fülltemperatur von 15 °C) darf 100 kPa in keinem Fall überschreiten.
- Die Zulässige Verwendungsdauer der Verpackung beträgt 5 Jahre ab dem Datum der Herstellung, sofern in den Beförderungsvorschriften der einzelnen Klassen keine kürzere Verwendungsdauer angegeben ist.
- Jede einzelne Verpackung ist vor ihrer erstmaligen Verwendung auf Dichtheit zu prüfen.
- Die Verpackungen sind bei ihrer Verwendung mit den vorgeschriebenen Beschriftungen, Symbolen und Gefahrgutzeichen zu versehen.

Rechtsgrundlagen der Zulassung

- Europäisches Übereinkommen über d. internationale Beförderung gefährlicher Güter auf d. Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen BGBl. 522/1973 in der Fassung BGBl. 133/1999.
- Gefahrgutbeförderungsgesetz GGBG sowie Änderung d. Kraffahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. I, Nr. 108/1999.
- Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) in der Fassung BGBl. 13/1999.
- International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG) in der Fassung 29/1999.
- IATA-Gefahrgutvorschriften, in der Fassung 41/2000.
- Staatl. Authorisation durch die Republik Österreich, Bescheid Nr. ZI. 80799/II-18/55, ZI. 92703/259-IX/2a/92 sowie ZI. 75176/1-IV/6/81